



Betreff:

öffentlich

Neubesetzung Stadteirat Schlaatz/Waldstadt

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	23.03.2015
	Eingang 922:	23.03.2015
	4/46	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neubesetzung des Stadteirates „Schlaatz/Waldstadt“ ist kurzfristig vorzunehmen.

Die künftige Besetzung des Stadteirates gemäß Anlage wird bestätigt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

entstehen für:

- die Betreuung der Stadtteilratssitzungen durch den Bereich Stadterneuerung und den Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete, Stadtkontor
- die Bereitstellung der Räumlichkeiten
- Materialien zur Information der Stadtteilratsmitglieder

Die Kosten für den Stadtteilrat lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellen, da sich der Stadtteilrat erst konstituieren soll und beispielsweise eine Einigung auf einen Sitzungsturnus oder inhaltliche Vorgaben noch nicht erfolgt ist.

Die Aufwendungen werden im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ aus der Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Am Schlaatz im Rahmen des Fördergegenstands Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Damit sind sie in den Ausgaben des Unterprodukts 5110607 mit der Bezeichnung Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Am Schlaatz im Haushaltsplan 2014-2016 enthalten.

Die Ausgaben können nur getätigt werden, wenn die entsprechenden Fördermittel vom Fördergeber zur Verfügung gestellt werden können und der kommunale Mitleistungsanteil durch die Stadt gesichert wird (Haushaltsbeschluss). Die maximalen Ausgaben werden sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit abzüglich der weiteren Vorhaben aus diesem Budget und der Bürgerbeteiligung bemessen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Gemäß der Geschäftsgrundlage für den Stadteirat Schlaatz/Waldstadt beschlossen am 29. April 2009 (DS 09/SVV/0305) und der Geschäftsordnung des Stadteirates Schlaatz/Waldstadt ist in Folge der Kommunalwahlen 2014 die Neubesetzung des Stadteirates erforderlich.

Der Stadteirat setzt sich neben den politischen Vertretern (mit Stimmrecht) aus berufenen Personen als Akteure aus den jeweiligen Stadtteilen (mit Stimmrecht) und BeraterInnen aus der Stadtverwaltung bzw. in deren Auftrag tätige Dienstleister zusammen (ohne Stimmrecht). Diese Zusammensetzung hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll auch künftig diesem Prinzip folgen.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben nach Aufforderung bereits im Vorfeld ihre Mitglieder benannt.

Die Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, sowie BeraterInnen müssen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung formal per Beschluss bestätigt werden.

Die vorgesehene Zusammensetzung des Stadteirates ist in Anlage 1 aufgeführt.

Anlagen:

Anlage Darstellung fin. Auswirkungen

Anlage 1 Mitglieder und BeraterInnen des Stadteirates Schlaatz/Waldstadt

Anlage 2 Geschäftsordnung